

MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur
44. Änderung des Flächennutzungsplans „Tegernseer Weg“

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.07.2026 vom Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans „Tegernseer Weg“ Kenntnis genommen, den Entwurf in der Fassung vom 21.07.2026 gebilligt und zudem die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbereich der 44. Änderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Satzungsentwurf in der Fassung vom 21.07.2026. Der Planentwurf wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass der Planung ist der Antrag der Eigentümer des Grundstücks Fl. Nr. 1066, Gemarkung Schliersee, am Tegernseer Weg im Markt Schliersee auf Baugebietsausweitung zur Errichtung von drei Wohnhäusern im direkten Anschluss an den Bebauungszusammenhang.

Ziel dieser Erweiterung ist es, eine isolierte Änderung des Flächennutzungsplans zu vermeiden und stattdessen einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Da diese Darstellung nicht mehr den tatsächlichen Zielen des Markt Schliersee entspricht und der Standort für Gewerbefläche auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht realisiert werden kann, hat sich der Markt Schliersee entschlossen, den nördlichen Bereich der dargestellten Gewerbeflächen neu zu ordnen und dies ebenfalls in Teilen in einem Bebauungsplan, welcher im Parallelverfahren aufgestellt wird, zu sichern.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 21.07.2026 wird mit Begründung und Umweltbericht im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr vom

23.07.2026 bis 24.08.2026

öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/> jederzeit einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist können schriftliche Anregungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch an die Marktgemeinde Schliersee übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §§ 4a Abs. 5 S. 1, 3 Abs. 2 S. 4 HS. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Bedeutung des Gebiets	Erheblichkeit der Auswirkung
Boden	mittel bis hoch	mittel
Fläche	gering	gering
Wasser	hoch	mittel
Luft und Klima, Klimaschutz und Klimaanpassung	gering	gering
Arten, Biotope und biologische Vielfalt	keine	keine
Ort- und Landschaftsbild	gering	gering
Mensch	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	keine	keine

Zusätzlich wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, obwohl sie diese hätte geltend machen können.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz können im Rathaus eingesehen werden.



Markt Schliersee

Schliersee, 23.07.2026

Reinthaler, Erster Bürgermeister

Im Internet veröffentlicht/
An die Amtstafel angeheftet am 23.07.2026